

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Ortsgemeinderat Weinsheim	24.03.2022	3

Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen*

### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Ableitung von Außengebietswasser im Ortsteil Gondelsheim**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Weinsheim stimmt der vorgestellten Planungsidee im Bereich der Bahnhofstraße zu. Die Umsetzung des Projektes soll im Zuge des Kreisstraßenausbaues K 172 / K 178 erfolgen. Die Koordination der Planung und Durchführung der Maßnahme wird dem Verbandsgemeindewerk übertragen. Die Kosten der Planung, Bauleitung und die Baukosten werden dem Verbandsgemeindewerk nach Kostenanforderung durch die Ortsgemeinde Weinsheim erstattet.

Erforderliche Maßnahmen im Bereich der Gemeindestraße „Zum Wald“ erfolgen in enger Abstimmung durch das Verbandsgemeindewerk mit der Ortsgemeinde.

Die Beschlussfassung erfolgte ...

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Zuge des Straßenausbaues der K 172 / K 178 in der Ortsdurchfahrt Gondelsheim ist es auch beabsichtigt, die Mischwasserkanalisation zu erneuern, renovieren oder zu reparieren. Hierzu hat das zuständige Verbandsgemeindewerk die vorhandenen Haltungen, Schächte und Hausanschlüsse durch das Ingenieurbüro Reihnsner, 54516 Wittlich untersuchen und bewerten lassen.

Bei den Untersuchungen wurde festgestellt, dass verschiedentlich Fehleinleitungen im Bereich der Kreisstraße „Bahnhofstraße“ und im Bereich der Gemeindestraße „Zum Wald“ vorliegen.

Im Bereich der Bahnhofstraße liegt eine Grabeneinleitung der Außengebietsfläche nördlich der Bahnhofstraße vor. Um diese Fehleinleitung von der Mischwasserkanalisation abtrennen zu können, ist der Neubau einer Regenwasserleitung bis zum Regenüberlaufbauwerk im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Poststraße erforderlich. Hier betreibt das Verbandsgemeindewerk zusätzlich einen Regenwasserkanal, worüber das Außengebietswasser weiter abgeführt werden kann.

Durch die Ableitung kann das Mischwassersystem und somit das Pumpwerk Schwirzheim und in der Folge die Kläranlage Schwirzheim entlastet werden.

Eine gezielte Ableitung von Außengebietswasser ist von der Abwasserbeseitigung (Verbandsgemeindewerk) nicht aufzunehmen.

Die Kosten für das Entfernen der Grabeneinleitung sind durch den Verursacher, hier die Ortsgemeinde, zu tragen. Auch hat sich die Gemeinde an der Fortleitung des Außengebietswassers durch das Verbandsgemeindewerk im Bereich der Poststraße zu beteiligen.

Das Ingenieurbüro Reihnsner hat im Zuge der Bedarfsplanung für das Verbandsgemeindewerk eine Vorplanung zur Ableitung des Außengebietswassers einschließlich einer Kostenschätzung aufgestellt.

Ebenfalls sind im Bereich der Gemeindestraße „Zum Wald“ Fehleinleitungen vorhanden. In der Gemeindestraße betreibt das Verbandsgemeindewerk ein Schmutzwasser- und ein Regenwassersystem. Auf beiden Systemen wurden Fehleinleitungen festgestellt. Lediglich für die Straßenentwässerung (SE's) ist die Ortsgemeinde Weinsheim zuständig. In wie weit die Fehleinleitungen im Zuge der Baumaßnahme in der Kreisstraße mit behoben werden können, ist im Rahmen der weiteren Planungen zu überprüfen. Weitergehende Erläuterungen erfolgen hierzu noch in der Sitzung.

Die bisher ermittelten Kosten zur Außengebietsentwässerung betragen ca. 100.000,00 EUR und sind nur vorläufig.

Die Vorplanung und die Kostenschätzung werden durch Herrn Ritter vom Verbandsgemeindewerk im Rahmen der Sitzung vorgestellt und erläutert.